Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Schmidt, K.: Integration der Land- und Ernährungswirtschaft der neuen Bundesländer in den gemeinsamen Agrarmarkt der europäischen Gemeinschaft – Problemfelder und Konsequenzen. In: Schmitz, P. M.; Weindlmaier, H.: Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 27, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1991), S.545-553.

INTEGRATION DER LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT DER NEUEN BUNDESLÄNDER IN DEN GEMEINSAMEN AGRARMARKT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT - PROBLEMFELDER UND KONSEQUENZEN

von

Klaus SCHMIDT, Berlin

1 Einführung

Die mit der staatlichen Vereinigung nunmehr in die praktische Realisierung übergeleitete unmittelbare und umfassende Integration der ostdeutschen Bundesländer in die europäische Gemeinschaft (EG) bietet auch der Land- und Ernährungswirtschaft in dieser Region die große Chance, in historisch kurzer Frist den Anschluß an das internationale Leistungsniveau zu erreichen.

Die Art und Weise, wie sich die Integration im Rahmen der deutsch-deutschen Vereinigung vollzieht, ist beispiellos. Die abrupten Veränderungen faktisch der gesamten Rahmenbedingungen sowie Intensität und Tempo dieses Prozesses stellen die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft und alle in diesem Bereich Tätigen vor große Herausforderungen und Probleme.

Das gilt auch für die agrarökonomischen und betriebswirtschaftliche Forschung hinsichtlich ihres, diese Entwicklung analytisch und konstruktiv fördernden und begleitenden Beitrages.

Dabei zeigte sich schon sehr bald, daß die politischen, rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen dieses Integrationsprozesses mit reformerischen Veränderungen jener durch sozialistische Plan- und Kommandowirtschaft geschaffenen Verhältnisse und Strukturen nicht zu erreichen und zu verwirklichen ist. Als grundsätzliche Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang von der administrativen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft erweist sich vielmehr ein tiefgreifender und umfassender Strukturwandel auch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Dieser kann für das Beitrittsgebiet im Unterschied zu allen anderen bislang in die EG integrierten Ländern nicht nur auf das Wirksammachen veränderter marktwirtschaftlicher und finazieller Rahmenbedingungen beschränkt werden. Vielmehr muß im Falle der ostdeutschen Bundesländer mit den ökonomischen Rahmenbedingungen zugleich die gesamte Agrarverfassung von Grund auf verändert werden.

Der notwendige Strukturwandel berührt also alle Elemnte der Agrarverfassung. Zugleich muß die strukturelle Anpassung in dieser Region zu einer am Bedarf orientierten, umweltgerechten und ressourcenschonenden Agrarproduktion in effizient wirtschaftenden, auf dem deutschen und europäischen Markt wettbewerbsfähigen Landwirtschaftbetrieben führen. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die den Bauern in den neuen Bundesländern ihren Platz in der deutschen und europäischen Landwirtschaft finden lassen und ihnen die Beteiligung an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung weitgehend durch eigene Leistung ermöglichen.

Angestrebt wird eine vielfältig strukturierte Landbewirtschaftung mit verschiedenen Unternehmensformen und angepaßten Betriebsgrößen.

In allen Fällen vorangegangener Beitritte in die EG wurden der Agrarwirtschaft dieser Länder angemessene mehrjährige Übergangsfristen gewährt. Eine solche Übergangsperiode, die vorbereitend in Form einer schrittweisen Anpassung der ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere an die Preis-Kosten-Verhältnisse der EG infolge der spezifischen Bedingungen, wie sie sich aus dem Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten ergaben, nicht eingeräumt werden konnte, ist jedoch unverzichtbar. Sie muß nunmehr im Nachhinein in geeigneter Weise gestaltet werden.

2 Strukturwandel in einer Anpassungsperiode

Das Ziel einer solchen mehrjährigen Anpassungsperiode sollte darin bestehen, durch Strukturanpassungs-, Überbrückungs- und Fördermaßnahmen des Staates die politisch geschaffenen, grundsätzlich größeren Entscheidungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten den Bauern erschließen zu helfen und für ihre souveräne Entscheidung zu alternativer Bestimmung künftiger Unternehmens- und Bewirtschaftsungsformen nutzbar zu machen. Das schließt die konkrete Ausgestaltung der Chancengleichheit, vielfältiger Unternehmensformen, wie sie im Artikel 15 des Staatsvertrages festgeschrieben ist, ein.

Die im Prozeß der Vereinigung getroffenen ordnungspolitischen Entscheidungen und finanziellen Hilfeleistungen des Staates in Bezug auf Stabilisierung der Absatzmärkte und Erzeugerpreise, Liquiditätshilfen, Fördermittelbereitstellung auch für den Verarbeitungssektor und die VEG, Befreiung der LPG und ihrer genossenschaftlichen Nachfolgeeinrichtungen von der Gewerbe- und Körperschaftssteuer bis 1993, zeitweilige Erleichterung für Zins- und Kreditrückzahlung u.a., sind sehr entscheidende Elemente eines ganzen Maßnahmepakets dieser Übergangsperiode. Dieses muß, damit es den Strukturwandel und die Herausbildung einer effizienten umweltschonenden Landbewirtschaftung noch wirksamer unterstützt und beschleunigen hilft, substanziell aber auch im Hinblick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen und der Gewährungskriterien unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten noch weiter ausgestaltet werden.

3 Anpassungserfordernisse und Anpassungsmaßnahmen

Im Zentrum stehen Maßnahmen, die gerichtet sind auf
- die Stabilisierung des Agrarmarktes,
- die Beschleunigung des strukturellen Wandels und die Herausbildung effektiver Betriebsformen und Organisationsstrukturen,
- den Ausbau der ländlichen Infrastruktur zur Schaffung funktionsfähiger Systeme und neuer Erwerbsquellen für Arbeitskräfte, die in Größenordnungen aus der Landwirtschaft ausscheiden müssen,
- gezielte Förderung besonders strukturschwacher Gebiete.

Bei den zu integrierenden Regionen handelt es sich auch um Gebiete, die allein schon auf Grund ihrer natürlichen Standortbestimmungen strukturell zu Nettoempfängern aus dem EG-Haushalt zuzuordnen sind.

Wesentlich für die Bestimmung der Anpassungsmaßnahmen ist zunächst eine realistische Einschätzung und Bewertung der inneren Ausgangssituation. Der mit der Wirtschafts- und Währungsunion eingeleitete Übergang zu marktwirtschaftlichen Bedingungen hat das größte Effektivitäts- und Produktivitätsgefälle der bislang stark und ganz andersartig subventionierten Landwirtschaft in den neuen ostdeutschen Bundesländern gegenüber den westdeutschen Bundesländern und anderen Mitgliedsländern der EG offengelegt. Erstmals wird für jeden Einzelbetrieb, gleichgültig welche Eigentums- und Rechtsform, wie auch für die individuellen Teilhaber und Arbeitnehmer das große, am internationalen Preis-Kostenniveau gemessene Defizit, das infolge verfehlter Gesellschafts- und Agrarpolitik entstanden ist, erkennbar und für jeden spürbar.

Bei wesentlichen natürlichen Standortnachteilen erreichte die Landwirtschaft in der ehemaligen DDR Ende der 80er Jahre 78 % der Bruttobodenproduktion je ha LN, dar. 77 % in der Tierproduktion, wobei die aus importierten Futtermitteln erzeugten Tierprodukte nur etwa die Hälfte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ausmachten. Das Niveau der Nahrungsproduktion je ha LN erreichte 68,3 % im Vergleich zur Bundesrepublik. Bewertet man zur Einschätzung der inneren Ausgangssituation die stoffliche Produktion (Mengengerüst), die Aufwands- und Erlösbedingungen im Durchschnitt der Jahre 1986-1989 zu Preisen, wie sie in der Bundesrepublik gelten, dann sinkt der Produktionswert der tatäschlich realisierten Erträge und Leistungen auf 41 %. Die Aufwendungen für Vorleistungen der Landwirtschaft sinken auf 59 %. Daraus folgt, daß die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten unter diesen grundlegend veränderten Preisverhältnissen von rund 29 Mrd. M (der DDR) auf ein Niveau von 3,4 Mrd. DM absinkt.

Die bislang erzielte Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten reicht also bei weitem nicht aus, wie sich gegenwärtig in der übergroßen Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt, um die in Reproduktionsprozeß eingesetzten Faktoren zu entlohnen. Bei dem rein hypothetischen Ansatz zur Verdeutlichung des Effektivitätsdefizits, bisherige Abschreibungen, Zinsen und Löhne fortzuschreiben, würde sich ein negatives Nettoeinkommen aus landwirtschaftlicher Produktion von rd. 10 Mrd. DM ergeben.[1] Bei Einschränkung ihrer Aussagefähigkeit veranschaulichen jedoch die Dimensionen des Effektivitätsdefizits den immensen Anpassungsdruck, dem die LPG, Staatsgüter wie auch andere Unternehmensformen in bezug auf den zu erreichenden Erzeugerpreis durch effektiveren Faktoreneinsatz gegenüberstehen. Das bezieht sich insbesondere auf die notwendige absolute Senkung des Aufwandes an lebendiger Arbeit, den Einsatz moderner und billigerer Produktionsverfahren, die Einstellung des Produktiosnvolumens und der Produktionsstruktur auf die Markterfordernisse, die Verbesserung der Organisationsstruktur (Unternehmensformen), schließt aber auch eine merkliche Effizienzerhöhung durch Ertrags- und Leistungssteigerung, verbesserte

1) In einer Studie des Instituts für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn und des Instituts für Agrarökonomie Berlin wurde mit Hilfe eines prozeßanalytisch gegliederten Gesamtrechnungssystems, das den Wertschöpfungsprozeß der Landwirtschaft nach Produktionsprozessen differenziert abbildet (Simon), in einem iterativen Prozeß eine landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach dem Bruttokonzept des in der EG üblichen LPR-Systems für den Zeitraum 1986/90 aufgestellt. Mengen und Leistungen wurden nach DDR-Preisen und aktuellen Preisen der Bundesrepublik bewertet. Im weiteren wurde die sektorale und regionale Liquiditätssituation für die Halbjahre sowie auch das ganze Jahre 1990 untersucht und schließlich eine Sensitivitätsanalyse zu den sich ändernden Bedingungen (Preise, Mengen, Absatz) in ihren Wirkungen auf Wertschöpfung und Liquiditätslage erarbeitet.

technische Ausstattung, Stillegung und Extensivierung ertragsschwacher Standorte und vieles andere mehr ein. Berücksichtigt man bei der Bewertung sich gegenwärtig vollziehender Prozesse, daß in den alten Bundesländern seit 1970 die LN durch Herausnahme ertragsschwacher Standorte um 12,3 % reduziert wurde, in der ehemaligen DDR jedoch um nur 1,7 %, hier aber vor allem durch Inanspruchnahme hochwertiger Ackerböden für den Braunkohlentagebau und für die extensive Städteerweiterung. Bedenkt man weiter, daß gleichzeitig die Anzahl der Vollbeschäftigten infolge steigender Produktivität auf 55,5 %, in der ehemaligen DDR jedoch nur auf 92,5 % gesenkt wurde und die ostdeutsche Landwirtschaft nicht nur erhebliche Standortnachteile gegenüber der westdeutschen hat, sondern auch mit hohen Anteilen technologisch veralteter, physisch verschlissener Grundfonds wirtschaften muß, dann erklärt das die Bemühungen um noch weiterführende Anpassungsmaßnahmen und Hilfen in einer mehrjährigen Periode. Sie sind notwendig, um den Genossenschaften, kooperativen Unternehmensformen und Staatsgütern den erforderlichen Spielraum zu ausgewogenen und begründeten Entscheidungen für notwendigen strukturellen Umbau, gegebenenfalls auch durch Auflösung und Neugründung effektiverer Unternehmen im Agrarbereich zu schaffen. Nur so kann die Entwicklung beherrschbar und nichtgewollter sozialer Abstieg in den bisher überwiegend durch die Landwirtschaft beeinflußten Gebieten vermieden und ein Integrationsprozeß gestaltet werden, der wettbewerbsfähige Betriebe in einer gesunden Umwelt zum Ziele hat.

Die landwirtschaftlichen Betriebe benötigen eine bestimmte Reaktionszeit, um sich auf die harten Konkurrenzbedingungen einzustellen. Zugleich ist es im Interesse der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern unverzichtbar, durch ordnungspolitische Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß die Landwirtschaft in diesem Gebiet auch in Zukunft hohe Marktanteile unter Berücksichtigung zunehmender Ex- und Importe realisieren kann.

Weitgehende Marktversorgung bei Haupterzeugnissen durch die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe vorausgesetzt, wird gegenüber 1989/90 im Rahmen der Anpassung an marktgerechte Produktion eine wesentliche Senkung der Agrarproduktion um mindestens 10 - 12 % notwendig. Für die einzelnen Erzeugnisse wird dieser Prozeß sicher sehr differenziert verlaufen. Obige Voraussetzung unterstellt, würde das insbesondere die Reduzierung der Produktion von Kartoffeln, Grobgemüse, Obst, Wolle, Milch und Schlachtschwein betreffen. Produktionssteigerungen werden im Zusammenhang mit den Quotenregelungen und im Ergebnis voraussichtlicher Veränderungen in der Anbaustruktur und von Ertragssteigerungen bei Getreide, Raps und Zuckerrüben zu erwarten sein. Das entspräche einer Entwicklung, die sich sinnvoll in den EG-Agrarmarkt einordnen ließe. Es dürfte zweifelhaft sein, daß von einem solchen, für die Existenz der Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe auf den ertragsreichen Standorten, zunächst unverzichtbare Produktionsvolumen, ernsthafte Störungen ausgehen und ein zusätzlicher Preisdruck im Rahmen des EG-Agrarmarktes ausgelöst wird.

Gegenwärtig und auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren dürfte die Tendenz überwiegen, daß sich für die EG-Mitgliedsstaaten eher positive Effekte mit der Integration der neuen Bundesländer ergeben, indem neue Absatzmärkte für Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft erschließbar werden, die es bisher in dieser Region nicht oder nicht ausreichend gab.

Durch höheren Angebots- und Preisdruck auf einzelnen Agrarmärkten werden für Erzeuger und Verbraucher der EG-Mitgliedsstaaten erst dann spürbare Wirkungen eintreten, wenn ein größerer Teil der Landwirtschaftsunternehmen in den ostdeutschen Bundesländern im

Ergebnis von Anpassung, Umstrukturierung, Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Arbeitsproduktivität in der Lage ist, die neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen nachhaltig zu nutzen.

Die Reduzierung der Überproduktion wird zu umfänglichen Flächenstillegungen auf dem Ackerland, zu extensiven Bewirtschaftungsweisen in bestimmten Grünlandgebieten, in Trinkwasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, auf Niedermoorstandorten sowie zu Flächenumwidmungen führen. Abbau überhöhter Tierkonzentration, Reduzierung der Tierbestände und Entwicklung eines modernen, funktionsfähigen Netzes von Vermarktungsunternehmen im genossenschaftlichen und privaten Sektor sind weitere Faktoren, um Absatz und Märkte zu erschließen.

4 Liquiditätslage

Besondere Anforderungen an Anpassungsmaßnahmen und Politikreaktionen entstanden durch krisenhafte Zuspitzungen der ökonomischen Lage in ausnahmslos allen Landwirtschaftsbetrieben. Unmittelbar nach der Währungsumstellung kam es im Juli und August zu beträchtlichen, gegenüber getroffenen Einschätzungen weit höheren Erlösausfällen. Die Waren- und Geldströme waren zu großen Teilen gestört. Der ökonomisch nicht begründbare totale Preisverfall auch bei Nahrungsmitteln bereits vor Inkrafttreten der Währungsunion hat u.a. einen völligen Imageverlust landeseigener Agrarerzeugnisse stark gefördert und die ohnehin zu erwartenden Präferenzen der Käufer für Erzeugnisse aus den westdeutschen Bundesländern und dem EG-Raum noch stimuliert. Durch teilweise anarchische Verhaltensweisen, insbesondere des Groß- und Einzelhandels waren in den Markt- und Absatzbeziehungen Instabilitäten entstanden, die einen geordneten und für alle Betroffenen überschaubaren Anpassungsprozeß in hohem Maße behinderten. Der Warenabsatz sank beispielsweise bei tierischen Erzeugnissen insgesamt um 30 - 40 %, der bei Rind auf 58 %. Die auch bei der Preisgleichheit für entsprechende Produktqualitäten wurde bei weitem nicht realisiert. Die tatsächlich erzielten Erzeugerpreise erreichten im Juli bei Schwein nur 71,8 % und bei Schlachtrind nur 83,7 % des in den alten Bundesländern erzielten Erzeugerpreisniveaus. Infolge nicht ausreichender Liquidität der Verarbeitungsbetriebe wurde ein Teil der aufgekauften Erzeugnisse verzögert, teilweise oder auch gar nicht bezahlt. Auch bei Erzeugnissen der Pflanzenproduktion, insbesondere Kartoffeln, Obst und Gemüse waren erhebliche Absatzschwierigkeiten bei beträchtlichen Preisminderungen zu verzeichnen. Diese gravierenden Marktstörungen bewirkten allein im Juli ein zusätzliches finanzielles Defizit von 1,4 Mrd. DM. Das sind mehr als 50 % der für diesen Monat vorausberechneten Gesamterlöse.

Mit Wirksamwerden von Sofortmaßnahmen der Bundesregierung (verstärkte Drittlandexporte zum Abbau der Überschüsse, Preisstützung durch verstärkte Interventionskäufe, Erweiterung des Kreditrahmens für Marktordnungsausgaben, Rückführung der Überschußproduktion u.a.) aber vor allem auch infolge erhöhter Anstrengungen der landwirtschaftlichen Betriebe, den Absatz ihrer Produkte durch ambulanten Handel selbst zu organisieren, ist im Oktober eine deutliche Stablisierung der Märkte eingetreten.

Das Erzeugerpreisniveau beginnt sich allmählich dem der alten Bundesländer anzugleichen. Vorausberechnungen ergeben, fortschreitende Normalisierung des Absatzes und Erlangung annähernder Preisgleichheit für gleiche Produktqualitäten bis Jahresende, vorausgesetzt, daß im 2. Halbjahr ein positivers Nettoeinkommen in den Landwirtschaftsbetrieben insgesamt erzielt werden kann. Dieses wird jedoch nur infolge des Wirksamwerdens aller bereitgestellten finanziellen Anpassungs- und Überbrückungshilfen erzielt und letztlich nicht

ausreichen, um das aus dem 1. Halbjahr resultiernde Defizit (Vorfinanzierung der Pflanzenproduktion) in voller Höhe auszugleichen.

Eine beträchtliche Liquiditätslücke wird sich ergeben, die nach entsprechenden Verlautbarungen durch einen dritten Nachtragshaushalt teilweise abgedeckt werden wird. Das aber reicht nicht und ist auch nicht die Lösung des Problems. Vielmehr muß auch künftig alles daran gesetzt werden, den Markt zu beleben und den Absatz von im Territorium produzierten Erzeugnissen durch Wiederaufbau eines Images für neue und verbesserte Produkte merklich zu verbessern. Notwendig wird ein weitgehender Einsatz vorhandener Guthaben in den Landwirtschaftsbetrieben, ebenso wie die teilweise und zeitweilige Aussetzung von Amortisationen sowie die Weiterführung bereits bis Oktober wirksam gemachter Kredit- und Zinszahlungsstundungen.

Zu den Schwerpunkten ordnungspolitischer Maßnahmen für strukturelle Anmpassung und Marktstabilisierung gehört die wirksame Investitionsförderung sowohl für Betriebe der Primärproduktion als auch für die Verarbeitung. Aus der Sicht notwendiger Maßnahmen für die Marktstabilisierung muß der technischen und technologischen Erneuerung der Verarbeitungsbetriebe zunächst Priorität eingeräumt werden. Die geringe Präferenz der Käufer für ostdeutsche Nahrungsmittel resultiert weniger aus der Qualität der landwirtschaftlichen Rohstoffe. Sie ist vor allem Resultat gravierender Deformationen und Disproportionen zwischen Landwirtschaft und Verarbeitung infolge der verfehlten Agrarpolitik der SED, die letztlich zu dem nun nicht wettbewerbsfähigen Angebot eines Großteils von Fertigerzeugnissen, des Rückstandes hinsichtlich Veredlungsgrad, Marketing, Präsentation usw. geführt haben. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verarbeitungsindustrie wird sich als Grundvoraussetzung dafür erweisen, daß die Verarbeitung der hier erzeugten Rohstoffe nicht zuletzt im Interesse der Beschäftigten auch in diesem Bereich standortnah erfolgen kann. Es gilt der sehr realen Gefahr zu begegnen, daß die neuen Bundesländer zu stark auf die Rohstoffproduktion und zu wenig auf die Veredlung fixiert werden.

In der landwirtschaftlichen Primärproduktion erhält die einzelbetriebliche Investitionsförderung sowohl für die Herausbildung neuer, insbesondere einzelbäuerlicher Unternehmen als auch für die Modernisierung umstrukturierter LPG und Staatsgüter größtes Gewicht.

Die Situation erfordert es über die bereits in Gang gesetzten Förderungsmaßnahmen und Stundungen hinaus, ein Sonderkreditprogramm mit merklichen Zinsverbilligungen und weitergeführten zeitweiligen Stundungen für Zinszahlungen und Tilgungen einzuräumen. Solche Zinsverbilligungen wären sowohl aus Mitteln des Staates (Agrarhaushalt) als auch der Treuhandgesellschaft möglich. Das würde zugleich den Kreditrahmen für die Landwirtschaft erweitern und größere Möglichkeiten für innovative Vorhaben bieten.

Während für den Einsatz der Beihilfen und Subventionen zunächst noch das Bedürftigkeitsprinzip gilt, sollte im weiteren die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft werden, ob diese nicht im Interesse der Herausbildung wettbewerbsfähiger Unternehmen vorrangig jenen gewährt werden, die nachweislich über eine überzeugende Unternehmensstrategie und über ein tragfähiges Entwicklungskonzept verfügen.

Wie tiefergehende Unersuchungen zeigen, differenziert sich der einzelbetriebliche Anpassungsdruck immer stärker. Offensichtlich gibt es enge Beziehungen von potentiellen Leistungsreserven zur Qualität der jeweils bewirtschafteten Standorte. Betriebe mit langjährig anhaltenden geringen Leistungsvermögen, mit nicht standortgerechter Produktionsstruktur, Problemen in der Betriebsführung, vergleichsweise überdurchschnittlichem

Aufwandsniveau - in Gebieten mit ungünstigen Bedingungen (Gebirgslagen, Endmoränengebiet, grundwasserferner Sandgürtel südlich der Endmoräne, nördliche Elbaue, Havelniederung, Sandgürtel südlich Berlins und Niederlausitz) sind besonders existenzgefährdet. Unter solchen Bedingungen müssen sicher im Interesse der Betroffenen für den betrieblichen Restrukturierungsprozeß andere Bestimmungsfaktoren Priorität erhalten als in langjährig leistungsstarken Betrieben, beispielsweise der Madeburger Börde, im Schwarzerdegebiet um Halle, des Erfurter Beckens, der Unstrutplatten oder des Sächsischen Tieflandes.

Entscheidend werden insgesamt jedoch letztlich jene betriebsspezifischen autonomen Anpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sein, die zunächst Liquidität und auf längere Sicht die Erlangung einer Produktionsstruktur und eines Kostenniveaus gewährleisten, mit dem der Einzelbetrieb wettbewerbsfähig wird. Rentabilität, Stabilität und Liquidität sind die Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit. In einem zunehmenden Teil der Betriebe vollziehen sich also grundlegende strukturelle Veränderungen, die in vielen Fällen mit der Neugründung von sehr viel effizienteren, gegenüber den heutigen Größen weit kleineren, stärker spezialisierten Betriebseinheiten verbunden sein werden. Ökonomischer Maßstab muß die Erlangung von Kostenvorteilen sein. Von besonderem Gewicht ist dabei die Reduzierung des Aufwandes an lebendiger Arbeit. Bis Oktober ist die Zahl der in der Landwirtschaft Vollbeschäftigten bereits um rd. 190 000 zurückgegangen und die Zahl der in Kurzarbeit Beschäftigten auf über 200 000 gestiegen.

Ausgehend von der vorhandenen, überwiegend genossenschaftlichen Grundstruktur, historischer Erfahrungen und Traditionen wie auch Erwartungen auf Erfolgsaussichten in bezug auf unterschiedliche Unternehmensformen, Betriebsstrukturen und Größen läßt die Entwicklung Ansätze einer vielfältigen Agrarstruktur erkennen, deren Leitbild nicht allein der bäuerliche Familienbetrieb sein wird. Vielmehr werden kennzeichnend sein das Nebeneinanderbestehen von

- Einzelbäuerlichen Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb,
- Großbäuerliche Betriebe mit Zupachtungen und Lohnarbeiterverfassung
- Produktivgenossenschaften und Gruppenlandwirtschaftsbetriebe
- Domänen und Versuchsgüter
- Gerwerbebetriebe
- Vermarktungs-, Betriebs- und Verkaufsgenossenschaften, Maschinengenossenschaften und andere Formen kooperativer Unternehmen.

Dabei muß eingeschätzt werden, daß ein Durchbruch zur strukturellen Erneuerung der Landwirtschaft infolge obengenannter Einflußfaktoren noch nicht erreicht wurde.

Die desolate Absatzlage und die tagtägliche Sorge um die Existenz haben bislang eine zügige Entflechtung und Neustrukturierung der Betriebe gehemmt. Eine unternehmerische Kalkulation der Vor- und Nachteile verschiedener Varianten für effektive Betriebsstrukturen war erschwert. Das ist auch einer der Gründe dafür, warum die Bereitschaft zur Gründung einzelbäuerlicher Familienbetriebe, wie auch für andere Unternehmensformen, noch wenig ausgeprägt ist. Nach wie vor wird der Prozeß von Anpassung und Strukturwandel auch durch Informations- und Kenntnisdefizite wie auch Irritationen beeinträchtigt.

Diese resultierten in erster Linie aus mangelhafter Information über neue, rechtsgültige, agrarpolitische Maßnahmen, über Funktionsweise und Institutionen des Marktes, Anpassungshilfen, Fördermaßnahmen und verwaltungstechnische Verfahrensregelungen. Dabei steht außer Zweifel, daß neben bereits geschaffenen aussichtsreichen Lösungen auch in

vielen Fällen der Anpassungsprozeß nicht mit genügender Konsequenz durch die Betriebe selbst vorangetrieben wird.

Eine wichtige Hilfe für die Bauern wird deshalb der Aufbau und die Förderung einer wirksamen, landesweiten Unternehmensberatung zur Unterstützung der Entflechtung, Neugründung und der Konzipierung neuer Unternehmensstrategien bis hin zur Ausarbeitung von Sozialprogrammen für die soziale Abfederung agrarstruktureller Anpassungen sein.

Es wäre dienlich, wenn die Landwirtschaftsverwaltungen auf den verschiedenen Ebenen in den Ländern der Etablierung staatlich unterstützter, auch privater Beratungsdienste, die sich zweckmäßigerweise aus ortskundigen und erfahrenen Spezialisten aus den alten Bundesländern zusammensetzen sollten, besondere Aufmerksamkeit widmen. Gegenwärtig zeichnet sich besonders großer Beratungsbedarf in bezug auf die strukturelle Entflechtung ab. Das betrifft die Komplexe:

- Analyse und Klärung der Eigentumms-, Nutzungs- und Beteiligungsverhältnisse,
- Vermögenserfassung und Bewertung,
- Liquiditätseinschätzung und Analyse der realen Leistungspotentiale,
- Interessenanalyse.
- Entflechtung und Restrukturierung vorhandener Eigentumsverhältnisse, Rechtsformen und Betriebsstrukturen,
- Erarbeitung neuer Unternehmensstrategien.

Im weiteren werden die Vorbereitungen der Strukturveränderungen mit Hilfe von Betriebsentwicklungsplänen und das künftige unternehmerische Grundkonzept für den wirtschaftlichen Gesamtzweck der neuen Struktureinheiten ins Zentrum der konzeptionellen Arbeit rücken. Es geht hierbei darum, die Grundkonturen für die Gestaltung einer marktgerechten Struktur der Produktion und für die Bodenbewirtschaftung, für eine effektive Tierhaltung, die Sicherung von weitgehend stabilen Absatzbeziehungen, die Bestimmung anzuwendender und auch neu zu schaffender Fonds, Ausgliederung von Arbeitskräften usw. zu entwerfen.

Im Zusammenhang damit ist ein sozialpolitisches Konzept unter Nutzung aller Finanzierungsmöglichkeiten des Fördergesetzes erforderlich.

Die Arbeit am Betriebsentwicklungsplan sollte so gestaltet werden, daß sie zugleich Entscheidungsgrundlage für die Genossenschaftsmitglieder, Vorstände oder beauftragte Leitungen für die Bestimmung der künftigen Rechtsform der neuen Unternehmen sein kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vorbereitung der Entscheidung zur Frage, ob die neuen Unternehmen, die aus der Entflechtung hervorgehen

- durch innere Umstrukturierung der vorhandenen Betriebe,
- aus dem Zusammenschluß bzw. der Entflechtung von Teilen im Rahmen der Kooperation oder
- im Ergebnis einer vollständigen Auflösung bzw. bei anhaltender Illiquidität durch ein Konkursverfahren entstehen sollen.

5 Zusammenfassung

Die Dimension und Vielfältigkeit der Anpassungsprobleme der Land- und Ernährungswirtschaft in den neuen Bundesländern an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft verlangen eine mehrjährige Periode und differenzierte Ausgestaltung von Anpassungshilfen

und -maßnahmen. Die enge Verflechtung der Agrarwirtschaft mit den dörflichen Strukturen verlangt einen umfassenden Ansatz zur Gestaltung des Übergangsprozesses. Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft müssen im Gleichklang mit Programmen zur Entwicklung der territorialen Infra- und Wirtschaftsstruktur gestaltet werden. Eine weitere Stabilisierung der Märkte und damit einhergehende Verbesserungen der Liquiditätslage werden den Strukturwandel fördern und beschleunigen.

Literaturverzeichnis

HENRICHSMEYER, SCHMIDT, Autorenkollektiv; Studie "Chancen und Probleme der Integration der DDR-Landwirtschaft in die gemeinsame Agrarpolitik der EG" (unveröffentlicht)

Autorenkollektiv "Differenziertes Simulations- und Monitoringsystem für den Agrarbereich der DDR, SIMONA" (unveröffentlicht)